



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Josef Lausch, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Stromnetze vor Überlastung schützen – Bessere Steuerung der Erneuerbaren ermöglichen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich gegenüber dem Bund für eine bessere Steuerbarkeit von Erneuerbare-Energien-Anlagen zur Gewährleistung der Stromnetzstabilität einzusetzen. Insbesondere soll die in § 52a Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vorgesehene Möglichkeit der Netztrennung von Anlagen, deren Betreiber ihre gesetzlichen Pflichten verletzen, zeitnah verschärft werden.

Begründung:

Der Ausbau der Erneuerbaren in Bayern und Deutschland ist ein großer Erfolg. Die Stromversorgung wird dadurch klimafreundlicher und die Abhängigkeit von Energieimporten aus dem Ausland verringert. Jedoch kommen zunehmend die Stromnetze an Belastungsgrenzen. Zur Sicherung der Netzstabilität müssen Anlagen mit einer Leistung von 25 kWp und mehr durch die Netzbetreiber steuerbar sein. In Situationen mit hoher Einspeisung und gleichzeitig geringem Stromverbrauch können diese Anlagen zur Netzentlastung abgeregelt werden. Allerdings erfüllen nicht alle Anlagenbetreiber ihre gesetzliche Verpflichtung. Die mangelnde Abregelbarkeit mancher Anlagen bedeutet, dass Netzbetreiber früher zu Notmaßnahmen wie der temporären und kontrollierten Abschaltung ganzer Netzbereiche („Brownout“) gezwungen sind. Würde jedoch die Stromversorgung wegen Erzeugungsüberschüssen aus Wind und Photovoltaik (PV) weniger zuverlässig, ist der gesellschaftliche Rückhalt für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren in Gefahr.

Deshalb sind dringend weitere Maßnahmen zur besseren Steuerbarkeit der Erneuerbaren erforderlich. Die mit dem Solarspitzenengesetz geschaffene Möglichkeit zur Netztrennung von Anlagen, deren Betreiber ihre gesetzlichen Pflichten verletzen (§ 52a EEG), geht in die richtige Richtung. Für die unmittelbar bevorstehenden Zeitfenster mit je nach Witterung potenziell sehr hoher EE-Einspeisung und gleichzeitig geringem Stromverbrauch (insbesondere Ostern, Pfingsten) braucht es jedoch rasch wirksame Lösungen. Der Bund muss hierfür die gesetzlichen Grundlagen schaffen, indem er etwa die derzeit geltende Übergangsregelung des § 100 Abs. 9 S. 6 EEG aufhebt, da diese im Moment einer Anwendung von § 52a EEG im Wege steht.